

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873

160 (10.7.1873)

Beilage zu Nr. 160 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 10. Juli 1873.

Deutschland.

Berlin, 7. Juli. Wie in den höchsten, so ist auch in anderen hohen Kreisen die das Schlagwort des Tages. Der Minister des Innern wird sich morgen nach der Provinz Hannover in dienstlichen Angelegenheiten begeben und mit dem dortigen Oberpräsidenten mehrere Landdrostieien bereisen, um sich persönlich in Bezug auf einige Verwaltungsverhältnisse und Bedürfnisse jener Provinz zu unterrichten; der Staatsminister v. Kameke hat sich nach Colberg begeben, aber bereit erklärt, bei dringenden Veranlassungen seinen Urlaub zu unterbrechen und hierher zu kommen. Der Ministerpräsident hofft, in einigen Tagen seine Reise antreten zu können, die nur in Folge eines Unwohlseins seiner Gemahlin kurzen Aufschub erhalten hat; der Justiz- wie der Kultusminister werden in der zweiten Hälfte des Monats nach der Schweiz abreisen. Im Auswärtigen Amte ist der Ministerialdirektor v. Philippshorn zur Zeit verreist; sobald er aus dem Seebade zurück, übernimmt er die Vertretung des Herrn v. Balan, der dann seine Urlaubsreise antritt. Auch der Geh. Leg. Rath Bucher ist nicht hier; er gebraucht eine Augenkur in Wiesbaden. — Die Ausschüsse für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen haben gestern beim Bundesrathe Anträge zur Vollziehung des Münzgesetzes gestellt. Dieselben betreffen im Wesentlichen den Prägmodus der fünf-Markstücke von Gold, sowie die Zwei- und Ein-Markstücke, der fünfzig- und zwanzig-Pfennigstücke in Silber. Im Allgemeinen werden der äußere Rand wie auch die beiden Seiten der Münzen ganz analog den bereits bestehenden Thälern u. s. w. gefertigt werden; der äußere Rand glatt mit der Aufschrift „Gott mit uns“, die einzelnen Worte durch Arabesken getrennt; der obere und untere mit Perleinschnitzung, dem Bilde des Regenten, bezw. dem Reichsadler, über dem letzteren die Worte „Deutsches Reich“, unter demselben die Bezeichnung der betreffenden Münzsorte in Buchstaben, den Adler im Halbbogen umschließend.

Schweiz.

Genf, 6. Juli. (Schw. Gr. Post.) Nach vielen peinlichen Vorgängen, an welche der Name Mermillod unwillkürlich erinnert, nach langen und hitzigen Debatten im Großen Rathe, nach vielen heißen Kämpfen überhaupt, hat bekanntlich das Verfassungsgericht, welches den katholischen Kultus betrifft, das Licht der Welt erblickt und wurde von nicht weniger denn 9000 gegen 500 Bürger genehmigt. Dasselbe mußte der Volksversammlung unterbreitet werden, eben weil es ein soz. Verfassungsgericht war, und aus demselben Grunde ist die Bundesversammlung berufen, ihm schließlich seine Sanction zu erteilen. Von Verwerfung kann keine Rede sein, da dasselbe nichts enthält, was dem Geiste oder dem Buchstaben der eidgenössischen Verfassung widerspräche. Obgleich ein konstitutionelles Gesetz, d. h. ein Theil der kantonalen Verfassung selbst, kann es doch förmlich ein Gelegenheits- und ein Nothgesetz genannt werden. Es waren nämlich verschiedene kathol. Pfarreien vakant. Vertragsgemäß hatte der Bischof von Lausanne das Vorschlagsrecht, und dem diesigen Staatsrath fiel die definitive Ernennung, bezw. die Auswahl unter den Präsentirten zu. Bischof Marilly weigerte sich aber, trotz wiederholter Aufforderung, bezügliche Vorschläge zu machen, und wies die Regierung an den Pfarrer und Generalvikar Mermillod. Der Staatsrath besitzt aber, gestützt auf den genauen Wortlaut der Verträge, dem Pfarrer dieses Recht.

Der Staatsrath konsultirte nun eine Kommission von 25 Bürgern kathol. Konfession, arbeitete hierauf seinen Entwurf aus und unterbreitete denselben dem Großen Rathe, welcher ihn an eine von ihm gewählte Kommission, ebenfalls aus Katholiken bestehend, wies. Die Hauptbestimmungen des endlich angenommenen Gesetzes sind bekanntlich die folgenden: 1) Wahl der Geistlichen durch die Gemeinde selbst; 2) Abberufungsrecht der Gemeinden; 3) Destitutionsrecht des Staatsraths — unter Vorbehalt gesetzlicher Genehmigung — wenn Verletzung des geleisteten Eides vorliegt; 4) Entlassung der Priester, den Landesgesetzen gehorchen zu wollen; 5) Einsetzung von Kirchengemeinde-Vorsteherämtern und eines kantonalen kathol. Kirchenraths; 6) endlich soll der zukünftige Bischof seinen Wohnsitz nicht im Kanton haben, und dieser letztere nur zu einem schweizerischen Bisthum gehören können. Mit der Annahme dieses Gesetzes und mit der unzweifelhaften Genehmigung desselben durch die Bundesversammlung ist aber die Sache noch nicht abgethan. Dieser veränderte Titel der Verfassung steht natürlich ein entsprechendes organisches Gesetz vor, und unsere Legislaturen sind gegenwärtig damit beschäftigt, dasselbe auszuarbeiten. Heute wird wahrscheinlich die zweite Lesung desselben zu Ende gehen.

Frankreich.

Paris, 7. Juli. Der Schah von Persien ist am Samstag Abend um 9 Uhr nach einer trotz Regenwetters guten Ueberfahrt am Bord des „Napide“ in Cherbourg eingetroffen. Der vorgerückten Stunde wegen konnten keine Artilleriesalven geschossen werden; dafür war der Hafen glänzend illuminiert. Der Schah verbrachte die Nacht auf dem mit allem erdenklichen Komfort ausgestatteten „Napide“, bestieg am andern Morgen um 9 Uhr ein kaiserliches Luftboot und nahm von diesem aus eine Revue über das französische Flottengebiet ab. Um 9 1/2 Uhr fuhr er in den Kriegshafen, stieg dort an's Land und begab sich,

nachdem er von den Behörden begrüßt worden war, nach dem Arsenal, wo ihn der Eisenbahn-Zug erwartete. Auf der Fahrt nach Paris schlief der Schah mehrere Stunden; in Caen nahm er das Djeuner, und um 6 Uhr traf er auf dem eigens für ihn improvisirten Bahnhof in Passy ein. Hier wurde er von dem Marschall Mac-Mahon und den Ministern begrüßt; gleichzeitig verkündete die Kanone von den Invaliden der Hauptstadt die Ankunft des wertwürdigen Gastes. Nach den üblichen Vorstellungen bezieht Kaiser-Edwin mit dem Präsidenten der Republik, seinem Oheim und dem Herzog von Broglie einen vierspännigen Wagen à la Daumont, indes das Gefolge des Monarchen in 19 andern Wagen Platz nahm, und nun setzte sich der Zug in folgender Ordnung in Bewegung: An der Spitze der General-Admiral mit seinem Stabe; eine Abtheilung Kürassiere; zwei Eskadren Biquenurs; eine zweite Abtheilung Kürassiere; der Wagen des Schah und die Equipagen seiner Begleitung. Von Passy längs der großen Allee des Boulogner Gehölzes und der Avenue Urich bis zum Sterntriumphbogen bildeten Truppen aller Waffen Esalier; vom Triumphbogen selbst wehten zahllose Fahnen in den französischen und persischen Farben; auf der Plattform war als Decoration eine riesige Sonne angebracht, die sich allerdings gegenüber einer ächten Juli-Sonne etwas wunderlich ausnahm; rings um den ungeheuren Platz harrete auf Tribünen ein glänzendes Publikum, welches vorwiegend den höheren Ständen der Hauptstadt angehörte, des erlauchten Fremdlinge. Um 7 Uhr näherte sich der Zug dem Triumphbogen, unter welchem ein von einem rothen Sammtbalдахin überdachtes grün-weißes Zelt errichtet worden war. Unter den Klängen der persischen Nationalhymne stieg nun Kaiser-Edwin mit seinen Begleitern ab, nahm auf einem Throne unter dem Zelte Platz und empfing die Begrüßung des Präsidenten des Pariser Gemeinderaths, Hrn. Baurain, welchem sich die meisten Mitglieder dieser Körperschaft angeschlossen hatten. Hr. Baurain sagte:

Der Gemeinderath der Stadt Paris begrüßt Eure Majestät bei Ihrem Einzuge in die Hauptstadt und heißt dieselbe im Namen der ganzen Bevölkerung willkommen. Es ist unser lebhaftester Wunsch, daß Eure Majestät von dem Empfang, welchen Sie in der Stadt Paris finden wird, von dem Schauspiel unserer Künste und Gewerbe ein dauerndes und freundliches Andenken mitnehmen möge. Noch einmal, möge Eure Majestät in unsere Stadt mit dem sichern Bewußtsein einziehen, daß Sie derselben ein hochwillkommener Gast ist!

Der Schah ließ sich diese Worte durch den Regierungsdolmetscher Hrn. Birbenstein-Cazimirski überersetzen und sprach seinen Dank aus. Er wurde nicht müde, den Triumphbogen zu betrachten, und es bedurfte einer besonderen Aufforderung des Marschalls Mac-Mahon, daß er sich von dem Denkmal losriß und wieder zu Wagen stieg. Während dieser Episode konnte ihn das Publikum mit Mühe betrachten. Er trug auf dem militärisch zugeknöpften, anschließenden schwarzen Rock das große Band der Ehrenlegion; seine Mähne schmückte die berühmte Diamantenaigrette; seine Brust, seine Epauletten, sein Säbel und die Kette, an welcher derselbe hing, waren ebenfalls mit Edelsteinen bedeckt. Da das Publikum ihm fast nichts als eine brutale Neugierde entgegenbrachte, nur ab und zu ein Hochruf auf ihn, auf Frankreich oder die Republik, an einigen Stellen sogar Hisslaute und Pfeifen sich vernehmen ließen, so hatte er keinen Anlaß, seine orientalisches regungslose Haltung aufzugeben. So fuhr er durch die Gassen des Feldes und über den Concordeplatz nach dem Palais des Gesandten. Körper, wo ihn Hr. Buffet als Präsident der Nationalversammlung empfing und in seine Gemächer geleitete. Allenhalben an seinem Wege drängte sich eine gewaltige Menschenmenge, die aber, wie schon bemerkt, für ihn lediglich Neugier, für den Präsidenten der Republik kalte Gleichgültigkeit an den Tag legte.

Papstliche Chronik.

+ Aus Baden, 8. Juli. Am 12. Juni fand in Berlin eine Pastoralkonferenz strenggläubiger ev. Pastoren statt. Allda hat General-superintendent Dr. Büchel (ein Lieblingeprediger der höchsten aristokratischen Gesellschaft in Berlin) nach den wörtlichen Mittheilungen der „Kreuzzeitung“ sich folgendermaßen über den Margel an Predigerkandidaten geäußert: „Die erste Ursache ist die überaus dürftige Besoldung. Ich kenne genau die Noth in den Pfarrhäusern, aber auf alle Briefe der Klage, die mir das Herz recht schwer machen, habe ich leider nur eine Antwort: Lieber Bruder, ich kann dir nicht helfen, hungere nur weiter! Sehen wir die Pfarrhäuser an; in den Fußböden sitzt der Schwamm, in der Küche der Rauch, in den Wänden das Wasser; die Sägen, welche die Frau etwa mitgebracht, verderben und verfaulen. Freilich: plenus ventris non studet libenter; aber wenn er ganz leer ist? — Der Theologie studirt, bringt in der Regel die drei Jahre auf der Universität mit Stundengehen, Hungern und Dursten hin. Zwei Jahre bereitet er sich dann auf die Examina vor, die Zeit ist auch nicht die beste. Dann wird er Hilfsprediger mit 200 Thalern bei einem alten Pastor, bis er nach Jahren eine Stelle mit 400—500 Thalern bekommt. Der junge Mann heirathet. Ist genug fängt er mit Schulden an. Und jetzt fordert der Staat auch noch mehr Examina und stellt die Geistlichen unter die Kontrolle der Gendarmen, Landräthe und Oberpräsidenten! — Nach dem Krieg von 1813 ging ein Ausschuss durch das alte Preußen und ein lebendiger Zug zu Gottes Wort. Der Krieg von 70 hat zwar viel Ruhm und Milliarden gebracht, aber die Kirche hat davon bis jetzt durch die Manisfenz Sr. Maj. des Kaisers und Königs hin und wieder nur eine Kanone bekommen. Die Glocken thun

es aber allein auch nicht. — Jeder junge Mensch geht lieber zum Postfach und zum Steuerfah. Kandidat der Theologie zu sein, ist ein trauriger Zustand.“ In der That ein häßliches Bild und deutlich genug, wenn auch der Styl etwas an Karlsruher Mienend erinnert.

Dieser Photographie des „bekanntlich treuen altpreußischen Pastorenthums“, die viel zu denken geben kann, lassen wir noch eine andere kirchliche Thatsache folgen. In einer Auseinandersetzung über Biölische und Stolgebühren theilt die „Neue G. Kirchenzeitung“ uns Sächsischen, die wir nicht begreifen konnten, daß der Ausfall der geistlichen Stolgebühren selbst von der Regierung als eine der wichtigsten Instanzen gegen die Biölische angesehen werde, mit, daß dieser Ausfall allerdings bei den kleinen Besoldungen ein sehr erheblicher sein würde. In Norddeutschland (schreibt sie) sind die Traugebühren zuweilen sehr bedeutend, z. B. für's Aufgebot 2 Thaler 10 Sgr., für die Trauung 4 Thaler 27 Sgr. 9 Pf. Niemand wird verkennen, daß es für Viele eine Art Verführung sein würde, wenn die Ersparung so erheblicher Gebühren zur Prämie für die Verschmäherung der kirchlichen Trauung gemacht würde! — Ja, das ist freilich eine andere Sache — aber ein beneidenswerther sozialer Zustand ist es gewiß nicht, wenn neben den Gesetzen zur Erleichterung der Eheschließungen die Kirche für ihre Thätigkeit die Benützung von 7 Thalern 7 Gr. 9 Pfennigen, also von elf Gulden von jedem, auch dem ärmsten Ehepaar in Anspruch nimmt!

Vermischte Nachrichten.

— Mülhausen, 7. Juli. (N. Mülh. Blg.) Wie neulich in Straßburg, so wurden gestern früh auch vom hiesigen Bahnhof aus etwa 300 Brieftauben fliegen gelassen, welche Tags zuvor in acht oder neun nördlichen Kreisen verpackt hier angekommen waren. Diese Tauben sind bekanntlich für militärische Zwecke bestimmt und sollen von den verschiedensten Stationen aus Versuche gemacht werden, in wie weit die Taubenpost-Verbindung zunächst mit der Centralstation Nachter eine zuverlässige ist. Bis jetzt sollen die Ergebnisse sehr befriedigend sein.

— Einem Briefe von der Wiener Welt-Ausstellung von Fr. Pecht entnehmen wir folgende Stelle: „Landschaften bilden weit aus den werthvollsten Theil der norwegischen schwedischen höchst achtbaren Ausstellung, die man freilich ganz ebenso gut, oder vielmehr besser, eine Düsseldorfer Heisen könnte, da die Herren fast sammt und sonders dort ihre Bildung erhalten haben und auch größtentheils dort oder sonstwo in Deutschland leben. Sie machen ihm auch meist Ehre, und das ist die Hauptsache, obwohl es sicherlich etwas ganz Anderes ist, sich einem großen Ganzen als dienendes Glied einzureihen, sich von ihm tragen zu lassen, als irgendwo in einem fernem Erdwinkel erst Kunst zu erzeugen oder auch nur festzuhalten. Wie dem auch sei, die Ausstellung hat gewiß im Bereich der Landschaft kaum irgend ein glänzenderes Talent aufzuweisen als das Gude's, dessen Eingang in einen norwegischen von ungeheuren schwarzen Felsmassen wie von zwei bräunenden Nissen bewachten Fjord wir auf einem großen Bilde vor uns sehen, während es links aufs weite Meer hinausgeht, dessen Wellen sich in ohnmächtiger Wuth an dem einen jener Felsklöße brechen, während vom andern zur Rechten her sich ein klippereiches Gestebe zieht, mit einem armeligen Dörfchen, dessen Fischerbarken wie Kinderschiffchen von den Wogen herumgeworfen werden. Denn eben kommt von links her ein Sturm heraufgezogen, dessen Wobolen die ganze Szene in den Schleiern eines feinen grauen Sprühregens hüllen, durch den die Sonne indes da und dort heilhaft durchblickt. Ich wüßte nicht, daß ich die furchtbar ernste wilde Großartigkeit dieser nordischen Natur, ihre drohende Majestät jemals so überzeugend wahr und schön in all ihrer Erhabenheit wiedergegeben gesehen hätte, als es in diesem wahrhaft klassischen Bilde geschieht, das doch kaum eine andere Farbe als alle Nuancen von Grau zeigt. Obgleich solche Gewalt der Einfachheit kommt die doch gewiß bei Gude nichts weniger als zu verachtende Pracht eines Sonnenuntergangs an einem Nothhafen der norwegischen Küste, ebenfalls bei wenn auch schwächer bewegtem Meere, schon darum nicht auf, weil wir hier am Ende doch eine ähnlich schon oft vom Künstler gesehene Naturstimmung wiederholt finden, die im Grunde viel besser für den idyllisch friedlichen Charakter des einsamen Gitemees als für jene wilde und kühle nordische Natur paßt, der man Sturm, Regen und alle denkbaren Schrecken eher zutraut als ein einziges Wägheln, und daher auch ein weit befriedigteres Gefühl hat, wenn man sie findet.“

— Rom, 4. Juli. (A. Z.) Der Minister Lanza hat zum Andenken an den Einzug der Italiener in Rom eine Medaille prägen lassen, die an alle vertheilt werden soll, welche sich um die Erringung der Unabhängigkeit, Freiheit und Einheit Italiens verdient gemacht haben. Der König Victor Emanuel soll sie in Golt, der General Garibaldi in Silber, und die Deputirten, Senatoren und Andere in Kupfer erhalten. Es sollen im Ganzen nicht mehr als tausend Stücke vertheilt werden.

— Das „Pantheon“ bringt aus Lissabon folgende Mittheilung: Alexander Herculano de Carvalho, gegenwärtig der bedeutendste Dichter und Denker der Portugiesen, ist aus seiner Zurückgezogenheit herausgetreten, um für die literarische Bewegung sein Genie in die Wagschale zu legen. Herculano hat schon in dem Streite zwischen Dom Miguel und Dom Pedro eifrig für den Fortschritt gewirkt und manche Verfolgung erfahren. Selbst nach dem Siege des konstitutionalismus wurde er von Liberalen und Konservativen gleichmäßig angefeindet, weil ihm die extremen Ansichten auf beiden Seiten zuwider waren. Er hat eine klassische Geschichte Portugals bis zum 14. Jahrhundert und eine Geschichte der Begründung der Inquisition in Portugal geschrieben. Durch ernste Religiosität unterscheidet er sich von seinem ebenfalls reich begabten poetischen Zeitgenossen Casilho. Die Ansehlichkeit-Erklärung und die Intrigue der Ultramontanen haben ihn zu mehrfachen energischen Kundgebungen veranlaßt, die in Portugal nicht ohne Eindruck geblieben sind.

— Hamburg, 5. Juli. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Gosfalia“, Kapitän Varends, welches am 18. v. Mis. von hier und am 21. v. Mis. von Havre abgegangen, ist nach einer Reise von 10 Tagen 10 Stunden am 1. v. Mis., 8 Uhr Abends, wohlbehalten in Neu-York angekommen.

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurztitel im Haupt-
blatt III. Seite.
Handelsberichte.

† Berlin, 8. Juli. (Schlußbericht.) Weizen per Juli 86, per Septbr.-Oktbr. 77, Roggen per Juli 54 1/2, per Juli-August 52 1/2, per Sept.-Oktbr. 52 1/2, per Oktbr.-Novbr. 52 1/2, Rüböl per Juli 19 1/2, per Septbr.-Oktbr. 20 1/2, Spiritus per Juli 20 Ekr. 22 Sgr., per Septbr.-Oktbr. 19 Ekr. 3 Sgr.
† Stettin, 7. Juli. Getreidemarkt. Weizen per Juli-August 83, per September-Oktober 77, per Oktober-November 75 1/2, Roggen per Juli-August 52 1/2, per September-Oktober 52, per Oktober-November 51 1/2, Rüböl 100 Kl. per Juli 20, per September-Oktober 20, per April-Mai 21, Spiritus loco 20 1/2, per Juli-August 20 1/2, per Herbst 18 1/2, per Oktober-November 18 1/2.
Breslau, 7. Juli. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100 % per Juli 20 1/2, per Septbr.-Oktbr. 19 1/2, Weizen per Juli 83, Roggen per Juli 59 1/2, per Septbr.-Oktbr. 54 1/2, per Oktbr.-Novbr. 53 1/2, Rüböl per Juli 19 1/2, per Septbr.-Oktbr. 19 1/2, per Oktbr.-Novbr. 19 1/2. Zink unklarlos. — Wetter: Schön.
† Köln, 8. Juli. Schlußbericht. Weizen niedriger, effekt. höher 9 1/2 Ekr., effekt. fremder 9 Ekr. 15 Sgr., per Juli 8 Ekr. 17 1/2 Sgr., per Novbr. 7 Ekr. 18 Sgr., per März 1874 7 Ekr. 17 Sgr. Roggen niedriger, effektiv höher 6 Ekr. 10 Sgr., per Juli 5 Ekr. 3 Sgr., per Novbr. 5 Ekr. 7 1/2 Sgr., per März 1874 — Ekr. — Sgr. Rüböl mitter. effekt. 11 Ekr. 12 Sgr., per Oktbr. 11 Ekr. 12 Sgr., per Mai 1874 11 Ekr. 19 1/2 Sgr. Weizen — Ekr.
† Hamburg, 8. Juli. Nachmitt. (Schlußbericht.) Weizen per Juli-August 229 S., per Septbr.-Oktbr. 229 S., Roggen per Juli-August 159 S., per Septbr.-Oktbr. 158 S.

† Mannheim, 7. Juli. Die herannahende Ernte macht sich bereits geltend, indem das Getreidegeschäft sehr still und Preise, wenn auch unbedeutend, doch successive zurückgehen. — Diese Richtung wird ohne Zweifel anhalten, denn es ist nicht zu läugnen, daß die heutigen Preise außerordentlich hoch sind. Wir notiren heute: Weizen 17 1/2 bis 18 1/2 fl., Roggen 11 1/2 — 11 fl., Hafer 10 1/2 — 10 fl. Alles per 100 Kilo.
† Paris, 8. Juli. Rüböl still, per Juli 87.50, per August 88. — per Septbr.-Oktbr. 90. — 50. Weizen, 8 Marken, still, per Juli 74.50, per August 74.50, per Septbr.-Oktbr. 71.75. Zucker 88 % disponible, 61.25. Spiritus per Juli 62. —
CL. Paris, 7. Juli. Die heutige Börse war ganz bedeutungslos. Die wenigen Comptantkäufe, welche sich einstellen, fanden leicht ihre Contrepartie; die eigentliche Spekulation feiert ganz und gar. Rente schließt 56.40, neue Anleihe 91.90, Italiener 61.90, spanische Ertrienre 20 1/2, Banque de Paris 1118, österreichische Staatsbahn 768 nach 771, Lombarden 442, österreichische Boden-Kreditanstalt 901.
Amsterdam, 8. Juli. Weizen loco geschäftlos, per Okt. 342, per Novbr. —, Roggen loco ruhig, per Oktbr. 191, per Novbr. —, Raps loco —, per Herbst 380. Rüböl loco 88, per Herbst 88 1/2, per März 1874 89 1/2.
Antwerpen, 7. Juli. Raff. Petroleum still, hier. frs. 38 1/2, br. u. Dr. per Juli 33 1/2, br. 33 1/2 Dr., Sept. 39 1/2 Dr., Okt.-Dez. 40 1/2, br. 41 Dr., Sept.-Oktbr. 40 1/2 Dr. Amerik. Schmalz unbedeutend, Marke Wilcox ff. fl. 24 1/2, Juli-Verschiffung fl. 24 1/2. Amerik. Speck still, lang middles ff. 100 — 101, short frs. 103. — Umsatz in La Plata Bolle 508 B. — Kurs Köln 373 1/2.
London, 7. Juli. [City-Bericht.] Geldmarkt: leblos. Geldvorrath enorm.
London, 8. Juli. Console 93, Amerik. 91 1/2. Schwim.

meine Weizenladungen rubia, eingetroffen —, zum Verkauf angeboten 16 Cargos. Weizen loco 33 fl. 9 d.
Liverpool, 8. Juli. Baumwollen-Markt. Umsatz 10,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Ribbling Upland 87 1/2, middling Orleans 9 1/2, Fair Egyptian 9 1/2, Fair Dhollerah 6 1/2, fair Broach 6 1/2, Fair Douira 6 1/2, Fair Madras 6 1/2, Fair Bengal 4 fair Emyrna 6 1/2, Fair Pernam 9, middl. Fair Dholl. 5 1/2, middling Dhollerah 4, good middling Dhollerah 4 1/2, good fair Douira 6 1/2. Matt.
Neu-York, 7. Juli. Goldagio 115 1/4, London 109 1/4. Baumwollen middl. Upland 21 ct. Petroleum Standard white 18 ct. Mehl extra State D. 6.60—6.80. Rother Frühjahrsweizen D. 1.50.
Salzburger Loose. Rübung vom 5. Juli: 15,000 fl. auf Nr. 39994, 1000 fl. auf Nr. 53475, 500 fl. auf Nr. 79701, 100 fl. auf Nr. 8693 15077 71687 80514 82472. 30 fl. auf Nr. 3086 4542 5084 5822 6962 7566 9066 13554 14049 15405 17463 18096 19096 19529 21474 24110 27066 28162 31259 34430 39194 40563 14480 45474 50027 50668 50951 57875 59670 58779 63071 64808 64841 65252 66397 66647 66785 68586 68657 69342 77173 — 478.

Witterungsbeobachtungen
der meteorologischen Station Karlsruhe.

Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Relative Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
8. Juli. Morgs. 7 Uhr. 754.5 mm	21.0	0.76	ND.	w. bew.	heiter
Morgs. 9 Uhr. 752.9 mm	28.9	0.78	ND.	w. bew.	heiter
Nachts 9 Uhr. 753.0 mm	21.2	0.81	ND.	w. bew.	heiter

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Fern. Rosenlein.

Bürgerliche Rechtspflege.

Definitive Aufforderungen.

§ 544. Nr. 8328. Mülheim. Die Erben des t. Altbürgermeisters Nikolaus Sutter von Badenweiler und des gleichfalls t. Kronenwirts Christof Sutter von Badenweiler auf der Gemarkung Niederweiler circa 4 1/2 Viertel Wald im Botten- oder Hirzenwäldle, neben Kaufmann Reinhardt, Joh. Gg. Geipert, Sebastian Ederlin und Anstößer.
Wegen Mangel an grundbuchmäßigen Erwerbstiteln verweigert der Gemeinderath von Niederweiler die Gewäh.
Es werden daher alle diejenigen, welche dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an diesem Grundstück haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche
binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerb gegenüber für erloschen erklärt werden.
Mülheim, den 1. Juli 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
B u f f e r.

§ 553. Nr. 7118. Wittmer. J. S. des Großh. Domänenfiskus gegen Unbekannte, Klageaufforderung betr. Beschluß.
Der Großh. Domänenfiskus besitzt in der Gemarkung Ulm folgende Liegenschaften:
1. Bl. Nr. 5, Gf. Nr. 532. 11 Ar 64 Meter Acker, Gewann Hinterau;
2. Bl. Nr. 6, Gf. Nr. 783. 18 Ar 72 Meter Acker, Gewann Wilschbüsch;
3. Bl. Nr. 8, Gf. Nr. 1207. 9 Ar 54 Meter Acker, Gewann Tiefenzwerchmatt;
4. Bl. Nr. 10, Gf. Nr. 1598. 10 Ar 47 Meter Acker, Gewann Kirchweg;
5. Bl. Nr. 14, Gf. Nr. 2096. 32 Ar 40 Meter Wiese, Gewann Rottmatt;
welche zum Grundbuch nicht eingetragen sind und bezüglich deren das Grundbuchamt von Ulm den Eintrag weigert. Es werden nun alle diejenigen, welche an diesen Liegenschaften — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche
binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, ansonst sie dem neuen Erwerb gegenüber verloren gehen.
Ulmer, den 1. Juli 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
J a c o b i.

§ 552. Nr. 5240. Reibinger. In Sachen der Gemeinde Nichtenau gegen Unbekannte Berechtigte auf der Gemarkung Scherzheim, dingliche Rechte betr.
Nachdem innerhalb der zweimonatlichen Frist keinerlei Ansprüche an die in der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 16. April d. J., Nr. 3298, näher verzeichneten Liegenschaften angemeldet worden sind, so werden dieselben hiermit der Gemeinde Nichtenau gegenüber für erloschen erklärt.
Nichtenau, den 30. Juni 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
K a m f e i n.

§ 573. Nr. 8896. Engen. In Sachen der Gemeinde Blumenfeld gegen Unbekannte Dritte, Aufforderung zur Klage.
Da an der in unserem Auschreiben vom 18. April d. J., Nr. 4981, bezeichneten Liegenschaft keinerlei Ansprüche erhoben wurden, so werden solche dem neuen Erwerb gegenüber für erloschen erklärt.
Engen, den 2. Juli 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. S t e t t e n.

§ 572. Nr. 6336. Staufeu. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 28. März d. J. innerhalb der bezeichneten

Frist keine der dort bezeichneten Rechte an die dortselbst aufgeführte Liegenschaft geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgebotsberechtigten dem Aufgebotskläger Johann Nagel von Hausen gegenüber jener Rechte für verlustig erklärt.
Staufen, den 4. Juli 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
J e n t n e r.

§ 568. Nr. 5777. Bretten. In der Gantfache gegen den Nachlaß der t. Magdalena Gröffer von Wöhlungen werden alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen bis jetzt unterlassen haben, von der Gantmasse ausgeschlossen.
Bretten, den 3. Juli 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. S u p p e r.

§ 569. Nr. 25,832. Mannheim. Beschluß.
Gegen die Verlassenschaftsmasse des Kaufmanns Moriz Dreßler von Mannheim haben wir Gant erkannt und wird dessen Schuldner aufgegeben, ihre Schuldbeträge vor weiterer diesseitiger Verfügung bei Vermehrung doppelter Zahlung an Niemanden als an den einstweiligen Massepfleger Christoph Fischer dahier auszubezahlen.
Mannheim, den 26. Juni 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. B u o l.

§ 571. Nr. 26,055. Mannheim. Die Gant des Johann Rosi von hier betr.
Werden alle diejenigen Massegläubiger, denen das Gantverbot rechtzeitig angeht worden ist, und bezüglich dessen öffentlich getadelten unbekanntem Massegläubiger, soweit sie ihre Ansprüche bis heute nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Mannheim, den 24. Juni 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. B u o l.

§ 542. Nr. 5788. Wertheim. In der Gant gegen Valentin Mänkel von Schweinberg werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen weder vor noch in der heutigen Tagfahrt angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Wertheim, den 4. Juli 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
K r a f t.

§ 541. Nr. 5332. St. Blasien. I. Es werden alle jene, welche ihre Forderungen an die Gantmasse des Franz Deneig von Todmoos-Presenberg heute nicht geltend gemacht haben, damit von solcher ausgeschlossen.
II. Die Ehefrau des Gantmanns, Serafine, geb. Döhler, von Todmoos-Presenberg wurde für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.
St. Blasien, den 23. Juni 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
B i r k e n m a y e r.

§ 579. Nr. 4157. Mannheim. Die Ehefrau des Wilhelm Petry, Friederike, geb. Haas in Sinshheim, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zur mündlichen Verhandlung dieser Sache ist Tagfahrt anberaumt auf
Donnerstag den 18. Sept. d. J., Form. 9 Uhr,
nach hiemit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht wird.
Mannheim, den 30. Juni 1873.
Großh. Kreis- und Hofgericht —
Eivilkammer.
Der Vorsitzende:
W u n d t.

§ 565. Nr. 2744. Mannheim. J. S. der Ehefrau des Gastwirts Johann Weiß, Louise, geb. Bettendorch in Mannheim, Kl. Antin., gegen ihren Ehemann, Bell., Laten., Vermögensabsonderung betr. Beschluß. Durch diesseitiges Urtheil vom heutigen wurde die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen. Dies wird

hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.
Mannheim, den 23. Juni 1873.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht —
Appell-Bezirk.
B e n d i e r.

§ 572. Nr. 26,055. Mannheim. Lehning. In der Gantfache gegen Gantendändler Johann Rosi von hier wird nach Ansicht des § 1060 d. b. Pr. Ordnu.
ausgesprochen:
Es sei die Ehefrau des Gantmanns J. Rosi für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.
Mannheim, den 24. Juni 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. B u o l.

§ 540. Nr. 3621. Schopfheim. Der ledige Herrmann Bühler von Dessenbach, derzeit in Emdelingen, wurde durch Erkenntnis vom 24. Mai d. J., Nr. 2837, wegen Verschwendung im I. Grad für mündtobt erklärt und für ihn Reinhard Friedrich Schär von Dessenheim als Beistand bestellt.
Schopfheim, den 3. Juli 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
E i g l e r.

§ 522. Nr. 6681. Wolfach. Es wird veröffentlicht, daß der 38 Jahre alte Schuster Jakob Matt von Steinach durch Erkenntnis vom 25. Juni d. J., Nr. 6444, wegen Verschwendung im Sinne des L.H.S. 513 für mündtobt erklärt und demselben Acceptor Josef Drucker von Steinach als Beistand bestellt wurde, — ohne dessen Beistand derselbe in der beflagten Geseßstelle bezeichneten Rechtsgeschäfte gültig nicht vornehmen kann.
Wolfach, den 2. Juli 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. K o h l u n t.

§ 564. Nr. 6751. Wolfach. Es wird veröffentlicht, daß der 54jährige Tagelöhner Christian Lauble von Gutach durch Erkenntnis vom 23. Juni d. J., Nr. 6367, wegen Gemüthschwäche im Sinne des L.H.S. 489 ff. für entmündigt erklärt und demselben Bauer Christian Lehmann zu Gutachshurm als Vormund bestellt wurde.
Wolfach, den 4. Juli 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. K o h l u n t.

§ 575. 1. Nr. 7237. Bühl. Die Wittve des Hermanns Karl Hed von Varnhals, Helena, geb. Gös, hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht
binnen 6 Wochen dahier eine Einsprache erfolgt.
Bühl, den 4. Juli 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
J a c o b i.

§ 578. Nr. 4658. Reibinger. Die Wittve des Schuhmachers Konstantin Baumann von Hünshheim, Marie Anna, geb. Ruderich, hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn
binnen 2 Monaten keine Einsprache erhoben wird.
Reibinger, den 30. Juni 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
F o r z h e i m.

§ 539. Nr. 9138. Sinshheim. Auf Absehen des Friedrich Jakob Kaufsch von Weiler hat dessen Wittve, Katharina, geb. Doll, um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Wir werden diesem Gesuche entsprochen, wenn nicht
binnen 2 Monaten Einsprachen dagegen vorgebracht werden.
Sinshheim, den 3. Juli 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
W u n d t.

§ 577. Nr. 6490. Konstantin. Die Wittve Johann und Urban Franck von Leipferdingen sind zur Erbschaft ihres dort verstorbenen Vaters Matthias Franck, alt, mitberufen; da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden sie hiemit aufgefordert, ihre Erbschaftsprüfung
binnen 3 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, Den sie zuläme, wenn die Geladenen vor Zeit des Erbanfalls nicht am Leben gewesen wären.
Blumenfeld, den 15. Juni 1873.
Großh. Notar
K l o e r.

§ 563. Nr. 6751. Die Geschwister Karl und Goswin Schmitt von Odenheim, welche vor längerer Zeit nach Amerika ausgewandert und deren Erbschaft und Aufenthaltsort unbekannt ist, sind an dem Vermögensnachlaß ihres am 20. April 1873 ledig verstorbenen Bruders und Tagelöhners Johann Anton Schmitt von Odenheim erberblich.
Dieselben werden hiermit zur Vermögensaufnahme und den Erbschaftsverhandlungen mit Frist von
drei Monaten mit dem Bedenken anher vorgeladen, daß für den Fall ihres Nichterscheinens die Erbschaft Denen zugetheilt werden, welchen sie zuläme, wenn die Vorgeladenen vor Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.
Bruchsal, den 30. Juni 1873.
Der Großh. Notar.
S a h n.

§ 562. Nr. 6751. Auf das Absterben des Josef Ernst Witte, Elisabetha, geb. Müller von hier, sind die beiden Kinder des verstorbenen Bruders Friedrich Müller von Kirchhofen, Namens Heinrich Müller, geb. den 18. Juli 1820, Ignaz Müller, geb. den 27. Juli 1829, welche sich schon vor vielen Jahren nach Amerika begeben haben, bei der vor sich gehenden Erbschaft als gesetzliche Erben beteiligt.
Da der Aufenthaltsort derselben schon seit längerer Zeit dieses unbekannt ist, so ergeht an sie hiemit die Aufforderung, innerhalb drei Monaten, von heute an gerechnet, zu den Teilungsverhandlungen entweder persönlich zu erscheinen, oder sich durch legale Bevollmächtigte vertreten zu lassen, widrigenfalls die Erbschaft Jenen zugetheilt werden wird, welchen sie zuläme, wenn die Vorgeladenen vor Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Chrenstetten, den 5. Juli 1873.
Der Großh. Notar.
A b e r l e.

§ 561. Nr. 439. Schwetzingen. Bernhard Werner von Altsheim, 30 Jahre alt, zur Zeit an unbekanntem Ort in Amerika sich aufhaltend, wird andurch aufgefordert, seine Erbschaftsprüfung an den Nachlaß seiner am 21. März 1873 verstorbenen Mutter Katharina, geborene Gramlich, geborenen Ehefrau des Heinrich Koberl, Bürger und Landwirthes von Altsheim, binnen 3 Monaten bei dem unterzeichneten Theilungsbeamten um so gewisser geltend zu machen, als sonst die Erbschaft Denen zugetheilt würde, welchen sie zuläme, wenn Bernhard Werner vor Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Schwetzingen, den 1. Juli 1873.
Großh. Notar
S o m m e r.

§ 560. Nr. 462. Schwetzingen. Georg Stefan von Altsheim, 37 Jahre alt, an unbekanntem Ort in Amerika sich aufhaltend, wird andurch aufgefordert, seine Erbschaftsprüfung an den Nachlaß seines am 4. April 1873 verstorbenen Vaters Matthias Stefan, Tagelöhner von Altsheim, binnen 3 Monaten bei dem unterzeichneten Theilungsbeamten um so gewisser geltend zu machen, als sonst die Erbschaft Denen zugetheilt würde, welchen sie zuläme, wenn Georg Stefan vor Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Schwetzingen, den 1. Juli 1873.
Großh. Notar
S o m m e r.

§ 558. Nr. 6490. Konstantin. Unter dem heutigen wurde in das diesseitige Gesellschaftsregister, Bd. I, D. 3, 53, eingetragen die Firma: „Gebrüder Weller in Konstantin.“ Die Gesellschafter sind: J. Wils Weller, verehelicht mit Rebecca Picard von Wangen, Ehevertrag vom 9. März 1869, wozu jeder Theil 100 fl. in die Gemeinschaft einwirft, das übrige gegenwärtige und zukünftige Vermögen von derselben ausgeschlossen bleibt; 2. Adolf Weller, lediger Kaufmann dahier. Jeder Theilhaber ist zur Vertretung der Firma berechtigt.
Konstantin, den 1. Juli 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. W a n t e r.

§ 536. Nr. 7331. Stodach. Unter dem 9. d. J. des Firmenregisters wurde heute eingetragen:
Ehevertrag des Franz Xaver Zumteller von Eigeltingen mit seiner zweiten Ehefrau, Amalie, geb. Kiene, von Nach vom 10. Juni 1873, wozu jedes der beiden Bräutlinge 100 fl. in die Gemeinschaft einwirft, dagegen alles übrige Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen und als verlegen erklärt wird.
Stodach, den 30. Juni 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
F o r n u n g.

§ 508. Nr. 15,002. Forstheim. Zu D. 3, 279 des Gesellschaftsregisters, die Firma S t a h l u. C o. hier bez., wurde heute eingetragen, daß der Gesellschafter Gottfried Armbrust aus dem Geschäft ausgetreten und der Gesellschafter Martin W e d g e s t o r b e n ist.
Forstheim, den 21. Juni 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. B u f f.

§ 502. Nr. 15,142. Forstheim. Zu D. 3, 337 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: daß nach dem am 30. August 1871 erfolgten Ableben der Friederike Reiss, geborene von Hosen, Inhaber des von derselben unter der Firma Friederike Reiss dahier betriebenen Kurzwaarenhandels, nunmehr deren Ehemann Philipp Reiss dahier ist, welcher solches unter gleicher Firma fortführt.
Forstheim, den 25. Juni 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. B u f f.

§ 559. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter dem heutigen eingetragen:
1. D. 3, 413 d. Ges. Reg. Bd. I. zur Firma: „K ö f f e r u. C o.“
Die dem Hrn. Adalbert Meisert ertheilte Procura ist erloschen, und ist an dessen Stelle dem Hrn. Friedrich Ansbach Kollektivprocura in der Weise ertheilt, daß derselbe in Gemeinschaft mit einem der übrigen Kollektivprocuristen für die Gesellschaft zu handeln befugt ist.
2. D. 3, 91 d. Ges. Reg. Bd. II. zur Firma: „Amerikanische Gumminwarenfabrik in Mannheim.“
Durch die außerordentliche Generalversammlung vom 16. April l. J. wurden die Statuten geändert. Hiernach bildet Gegenstand des Unternehmens jetzt: 1) die Darstellung von Gumminwaren aller Art, 2) Verkauf der gewonnenen Produkte und Handel mit denselben, sowie 3) die Erweiterung gleichartiger Establishments, und 4) die Beschäftigung bei solchen.
Die Dauer der Gesellschaft ist nunmehr auf unbestimmte Zeit festgesetzt und das Grundkapital auf 1,300,000 Thaler = 3,900,000 Reichsmark erhöht und zerfällt dasselbe in 6500 Aktien à 200 Thlr., welche Aktien auf „Inhaber“ lauten, womit auch die frühere Art der Bekanntmachung durch Zirkularschreiben an die Aktionäre weggefallen ist und nur noch die öffentliche Bekanntmachung in den hiezu bestimmten Blättern stattfindet.
Mannheim, den 30. Juni 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
H i l l r i c h.